



Universitätsbibliothek Paderborn

**Catholisch Pfarbuch Oder Form vnd Weise/ wie die
Catholischen Seelsorger (jetziger hochgefährlicher zeit)
jre Krancken eingepfarren ohne vnderscheidt besuchen
... sollen**

Leisentritt, Johann

Cölln, 1590

VD16 L 1067

36. Zu mercken wie sich der Priester bey dem krancken in seine[n]
nöthen/ zu fürderung der Seelen seligkeit verhalten soll vnd muß.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39235

Wermanung zum Krancken

folgen Göttlichem Willen dein.

W. ein feinden will ich gern vergeben / in dieser zeit nach diesem leben / Trewlich wollstu mich O Herze mein / zu dir nemen in den Himmel dein / Amen.

Hierauff spreche der Priester zum Krancken.

Das verleihe dir vnd vns allen / der ewige Barmherzige Gott / durch Christum Jesum seinen geliebten Sohn / vnsern Herrn / Amen.

Mercke.

Weiter ist vor allen dingen zu mercken / wie sich der Priester bey dem Krancken in seinen nöthen / zu forderung der Seelen seligkeit verhalten soll / vñ muß / Nemlich.

1.
Da der Krancke vorhin nicht gebeyhet / vnd mit dem Hochwür- digen Sacrament des Altars sich nit hette versehen lassen / soll in der Priester oder sein guter freund / der in vermanet vnd tröset / dahin bewegen / das er / der Krancke / zu seiner erquickung / der heiligen Sacra- ment gebrauchen wolte.

2.
Darnach als bald sich der Krancke erkennet / beichet vñnd zeichen von sich gibe warer reu / soll schnell vnd eilend getrachet werden / das in der Priester entbinden / absoluiere vñnd trösten möchte / wie in vn- serm tractat / besonder aber in dem Römischen Catechismo / vonn der Buß / angezeigt vnd vorgebildet wirdt.

3.
Der Krancke aber ehe er durch den Priester nach gehörter Beiche wie oben vorgeschriben ist / absoluiert werde / damit er mit rechtem be- stendigem grund / die ewige Seligkeit erlange / soll ihn der Priester / als sein getrewer Seelsorger / höchstes / ernstliches fleisses / folgender mei- nung befragen / wie dan in solches gleicher gestalt gethan vnd vor noth- durfftig zugeschehen erachtet haben / vnser lieben Vhralten vnd H. Le- rer / wie in der selben schrifftren zubefinden.

103 Ecc. 21

Acto 7.

Prou. 25.

Ecc. 6.

Rom. 12.

Acto. 7.

Da

4.

Da aber der Krancke allbereit hette gebeichtet / vnnnd das dieser hienach verzeichneter Artickel vnderscheidlich / nit weren erinnert worden. Soll gleichwol der Priester nichts desto minder / das volck so bey dem Krancken ist / oder hierumb stehet / ein wenig abweichen lassen / Oder aber da es der Priester vor wolgethan erkennet / das volck lassen gegenwertig / vnnnd darbey sein als gezeugen / vnnnd den Krancken volgender weiß / vätterlich / trewlich / vnnnd seliglich befragen / dar auff sein antwort begren / vnnnd dieselbe anhören / den eingang darzu machen / wie hernach folget.

Eine kleine vermanung / so der Priester zu dem Krancken thun sol / auff die folgende frag Artickel.

NB. **L**ieber N. freunde / damit ich dich dir anzeige das senige / welches ich auß tragendem ampt zuthun schuldig / so wollestu die hernach folgenden fragen vnnnd erinnerungen so dir (in warheit) zum besten vnnnd zu forderung deiner Seelen seligkeit geschehen / von mir gütwillig / fleißig vnnnd Christlich anhören vnd ahnnemen / dich mit güttem bescheidt darauff erkleren / vnnnd vernemen lassen.

Ein sterbender mensch soll vnnnd muß sich erkleren was glaubens er sey.

Iob 19.

Psal. 48.

Esai. 41

Marc. 18.

Luc. 12.

1. Ioan. 10.

Eccles. 11.

In summa was dein herz vnd gemüch diß fals beständiglich empfindet / mustu mit dem munde aussagen / vnd bekennen wirt vor der Welt / den will ich auch bekennen vor Gott meine Vatter / vnd allen Engeln im Himmel / Gedencke es gar wol was weiter die H. Schrifft / vnd das außtruckliche klare wort Gottes anzeiget / vnd meldet. Nemlich / Wehin der baum felle / er falle gegen Mittag oder Mitternacht / auff welche orth er felle / da wirdt er ligen / Das ist so vil gesagt (Mercke eben) In was ahndacht der Mensch stirbet / in derselben wirdt vnd muß er ewig verbleiben / stirbt er in der vnzertrester liebe vnd einig